

## 2. Landesdelegiertenrat

9. Oktober 2009 in Halle (Saale)



<b>Beschluss: Demokratie lernen und leben</b>
-----------------------------------------------

*BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für eine Schule ein, die SchülerInnen durch Anerkennung, Beteiligung und gelebte Demokratie zu aktiven demokratischen MitbürgerInnen erzieht.*

Schule ist der erste und der zentrale Ort in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen, an dem sie eine Vorstellung von Demokratie erwerben. Schule ist ein Abbild von Gesellschaft, nämlich eine Gemeinschaft unterschiedlicher Menschen, mit Autoritäten, die Entscheidungsbefugnisse über andere besitzen, in der Privilegien verteilt werden und über Zukunftschancen entschieden wird. Hier müssen die Kinder den demokratischen Umgang miteinander einüben, der die Toleranz gegenüber anderen Menschen und Meinungen und das friedliche Aushandeln von Kompromissen ebenso umfasst wie die Akzeptanz von Regeln und Leistungsstandards oder die demokratisch legitimierte Gewaltenteilung. Von den Erfahrungen mit Schule und Schulgemeinschaft schließen SchülerInnen auf das Funktionieren unserer Demokratie und ihre persönlichen Chancen in unserer Gesellschaft.

Damit SchülerInnen ein starkes demokratisches Bewusstsein entwickeln, müssen vier Bedingungen gegeben sein: Anerkennung, Beteiligung, gelebte Demokratie und vielfältiger Sozialkundeunterricht.

- Die SchülerInnen müssen sich anerkannt fühlen als ein wichtiges Mitglied der Schulgemeinschaft; diese Anerkennung und soziale Wertschätzung fördert die Bereitschaft, Regeln der Gemeinschaft anzuerkennen, sich für das Wohlergehen der Gemeinschaft einzusetzen und ein starkes Selbst-vertrauen zu entwickeln. Anerkennung wird in der Schule erfahrbar durch Freundlichkeit, Achtung und Respekt. Permanente Erfahrungen der Ausgrenzung unterminieren hingegen Wir-Gefühl und Selbstvertrauen.
- Schule muss Beteiligung ermöglichen und zur Beteiligung befähigen. Es gibt einen klaren Zusammenhang zwischen der Bereitschaft zur Mitwirkung in der Schule und zur allgemeinen politischen Mitwirkung. Beteiligungsmöglichkeiten bieten neben der SchülerInnenvertretung auch die gemeinschaftliche Organisation von Schulveranstaltungen und Schulalltag, die Arbeit in Schülerzeitungen und anderen Schülermedien sowie die Beteiligung der SchülerInnen an der Gestaltung von Unterricht.

- Ein vielfältiger Sozialkundeunterricht muss politisches Wissen vermitteln, das Demokratieverständnis schärfen und die Konfliktkompetenz fördern.
- Demokratie wird in der Schule durch die gemeinsame Verantwortung von Eltern, SchülerInnen und LehrerInnen gelebt und vorgelebt. Die SchülerInnen lernen so, Verantwortung innerhalb der Schule und auch in der Gesellschaft zu übernehmen.

Vor dem Hintergrund dieser vier zentralen Bedingungen, die wir als notwendig erachten, um das demokratische Bewusstsein der SchülerInnen zu stärken, wollen wir im Folgenden Möglichkeiten aufzeigen, wie bereits in der bestehenden grundlegend verbesserungswürdigen Schullandschaft in Sachsen-Anhalt die gemeinsame Verantwortung von Eltern, SchülerInnen und LehrerInnen gestärkt werden kann und so mehr an gelebter Demokratie möglich ist.

*BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern die SchülerInnen- und Elternvertretungen weiter zu entwickeln, um so die Beteiligungsmöglichkeiten und das Demokratieverständnis zu stärken.*

### **SchülerInnensprecherIn**

Zurzeit werden die SchülerInnensprecherInnen der Schulen im Land durch die SchülerInnenvertretung gewählt, in dem aus dieser SchulschülerInnenvertretung eineR als SprecherIn gewählt wird. Dieses System ist seit langem nicht verändert worden. Wir sehen darin aber eine Hürde zur wirklichen Mitbeteiligung aller SchülerInnen an den Schulen.

Um die Identifikation und die Beteiligung aller SchülerInnen mit ihren SchülerInnenvertretungen zu verbessern, ist es erforderlich, dass nicht nur jede KlassensprecherIn zur SchulsprecherIn und zur stellvertretenden SchulsprecherIn gewählt werden kann sondern jedeR SchülerIn. Die Vorschläge zur Wahl erfolgen von allen Schülerinnen und Schülern der Schule, ebenso erfolgt die Wahl durch alle SchülerInnen der Schule.

Wenn man nicht KlassensprecherIn sein muss, um SchülerInnensprecherIn zu werden, haben mehr SchülerInnen der Schule die Möglichkeit zur Mitbestimmung und Beteiligung. Hierarchien in der SchülerInnenvertretungsarbeit können so abgebaut werden und damit kann das Interesse an der Mitbestimmung gestärkt werden.

### **Stadt- und KreisschülerInnenräte, Stadt- und Kreiselternräte**

Die Stadt- bzw. KreisschülerInnenräte und Elternräte sollen wie der LandeschülerInnenrat gestaffelt gewählt werden. Dies bedeutet jedes Jahr gestaffelte Wahlen in die Stadt- und Kreisgremien. Zweijährige Legislaturperioden der SchülerInnenvertretungen haben so eine

Überschneidung der Amtszeiten eines Teils der Räte zur Folge. Dies verhindert, dass nicht wie bisher alle zwei Jahre völlig neu angefangen werden muss. Neue VertreterInnen können so durch bereits erfahrene VertreterInnen eingearbeitet werden. Die Kontinuität der Arbeit ist gewährleistet.

### **Mitbestimmung in den Stadt- und Kreisparlamenten**

Der Wille zur Mitbestimmung hängt wesentlich davon ab, welche Möglichkeiten die SchülerInnen zur Mitbestimmung haben. Wirkliche Mitbestimmung setzt ein ständiges Rederecht aller Stadt- bzw. KreisschülerInnenräte zu schul- und jugendspezifischen Themen in den zuständigen Ausschüssen der Stadt- und Kreisparlamente voraus.

### **Drittelparität Plus in den Schulen**

Sachsen-Anhalt befindet sich mit Baden- Württemberg, Hessen und Niedersachsen im Schlussfeld bei der Mitbestimmung von SchülerInnen und Eltern in der Schule. Dies wollen wir ändern.

Die Gesamtkonferenzen in Sachsen-Anhalt gestalten und koordinieren alle wesentlichen Angelegenheiten der Schule. Verbesserungen und innovative Ideen können hier im Rahmen des Schulgesetzes durch LehrerInnen, Eltern und SchülerInnen beraten und beschlossen werden. Wir wollen, dass hier die LehrerInnen, die Eltern und die SchülerInnen gleichberechtigt entscheiden.

LehrerInnen, SchülerInnenvertretungen und Elternvertreter sollen gleiche Stimmanteile in der Gesamtkonferenz haben. Zur Gruppe der LehrerInnen zählen außerdem die an der Schule tätigen LehramtsanwärterInnen sowie Referendarinnen und Referendare. Die amtierende SchulleiterIn ist ein Teil der LehrerInnenfraktion. Als Vorsitzende hat sie/er kein gesondertes Stimmrecht. Zudem soll je einE VertreterIn der pädagogischen MitarbeiterInnen, des an der Schule tätigen Betreuungspersonals sowie der sonstigen MitarbeiterInnen mit einer Stimme ausgestattet werden, um die Schulgemeinschaft vollständig abzubilden.

Ohne Drittelparität können Eltern- und SchülerInnenvertretungen wenig mitbestimmen und nur mit riesigem Aufwand etwas bewirken. Sie werden nicht motiviert sich zu engagieren, da im Gegenteil ihr Engagement schon im Keim erstickt wird. Diese Drittelparität Plus geht davon aus, dass alle Mitglieder der Schulgemeinschaft gemeinsam das Beste für ihre Schule wollen. Die Drittelparität Plus der Gesamtkonferenz der Schulen erfordert eine konstruktive Auseinandersetzung aller stimmberechtigten Mitglieder der Schulgemeinschaft, da sie auf gegenseitige Überzeugungsarbeit setzt.